LANDKREIS
NIENBURG / WESER

EU-Teilnahmewettbewerb

zum Verhandlungsverfahren

zur Vergabe der Leistung

Schülerbeförderung

im Freistellungsverkehr

Schülerbeförderung für Schüler:innen mit Wohnsitz im Landkreis Nienburg/Weser zu und von Schulen im Landkreis und außerhalb

23 Lose

Vergabenummer: 202603531

Wettbewerbsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1. Verfahrensbedingungen 3
1.1 Auftraggeber 3
1.2 Angaben zu den Leistungen 3
2. Übersicht über das Verfahren: Verhandlungsvergabe mit vorherigem Teilnahmewettbewerb 6
3. Leistungsbeschreibung 8
4. Antrags-, Vergabe- und Verfahrensbedingungen 8
4.1. Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen 8
4.2. Vollständigkeiten|Unklarheiten 9
4.3. Abgabe des Teilnahmeantrags 9
4.4. Form des Antrags 9
4.5. Unterschriften 10
4.6. Bestimmung über nicht berücksichtigte Anträge 10
4.7. Aufhebung der Ausschreibung 10
4.8. Datenschutzklausel 10
4.9. Aufklärungs-/Nachforderungsverfahren 10
4.10. Verschwiegenheit 11
4.11. Vergütung 11
4.12. Preisangaben 11
4.13. Hinweis, wenn kein Angebot abgegeben wird 13
4.14. Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme des Antrags 13
4.15. Ausschreibungsfremde Bedingungen 14
4.16. Copyright und Schutzrechte 14
4.17. Bietergemeinschaften sowie Weitergabe von Leistungen an Subunternehmen 14
4.18. Bevorzugte Bewerber 15
4.19. Zuschlagskriterien des Verhandlungsverfahrens 15
5. Eignung 17
5.1. Eignungskriterien 17
6. Anlagen als Teile dieser Ausschreibungsunterlagen 18

1. Verfahrensbedingungen

1.1 Auftraggeber

Auftraggeber (AG) für die ausgeschriebene Leistung ist:

Landkreis Nienburg/Weser

Der Landrat
Kreishaus am Schloßplatz
D – 31582 Nienburg

1.2 Angaben zu den Leistungen

Bezeichnung der Ausschreibung:

Rahmenvereinbarung

Schülerbeförderung im Freistellungsverkehr | Landkreis Nienburg/Weser

Die Gesamtleistung ist strukturiert in Lose:

Fahrziele außerhalb des Landkreises

- Los 1: Fahrten aus dem Kreisgebiet zu Schulen in Bad Oeynhausen, insbesondere Schule Wittekindshof, Schule am Weserbogen (KME)
- Los 2: Fahrten aus dem Kreisgebiet zu Schulen in Hille, insbesondere Sprachförderschule, Schule Mindenerwald
- Los 3: Fahrten aus dem Kreisgebiet zu Schulen in Bremen, insbesondere Georg-Droste-Schule
- Los 4: Fahrten aus dem Kreisgebiet zum Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte (LBZH) Osnabrück
- Los 5: Fahrten aus dem Kreisgebiet zu Schulen in der Stadt Hannover, insbesondere Mira-Lobe-Schule, Franz-Mersi-Schule, Hartwig-Clausen-Schule, LBZB und Deutsches Taubblindenwerk“
- Los 6: Fahrten aus den SG Grafschaft Hoya, SG Weser-Aue (in den Grenzen der ehemaligen SG Marklohe, SG Heemsen, SG Steimbke und Stadt Nienburg zur Ludolf-Wilhelm-Fricke-Schule Borstel/Janusz-Korczak-Schule Freistatt

- Los 7: Fahrten aus den SG Weser-Aue (in den Grenzen der ehemaligen SG Liebenau), SG Mittelweser, Flecken Steyerberg, Stadt Rehburg-Loccum und SG Uchte zur Ludolf-Wilhelm-Fricke-Schule Borstel, Janusz-Korczak-Schule
- Los 8: Fahrten aus der SG Grafschaft Hoya zur Ita-Wegmann-Schule Benefeld
- Los 9: Fahrten aus der SG Weser-Aue, SG Mittelweser, Stadt Nienburg, SG Steimbke, SG Heemsen zur Ita-Wegmann-Schule Benefeld

Fahrziele innerhalb des Landkreises

- Los 10: Fahrten aus der SG Grafschaft Hoya, SG Weser-Aue (in den Grenzen der ehemaligen SG Marklohe) zu Schulen in Nienburg
- Los 11: Fahrten aus der SG Steimbke, SG Heemsen zu Schulen in Nienburg
- Los 12: Fahrten aus der Stadt Rehburg-Loccum, SG Mittelweser zu den Schulen in Nienburg
- Los 13: Fahrten aus der SG Uchte, Flecken Steyerberg, SG Weser-Aue (in den Grenzen der ehemaligen SG Liebenau) zu Schulen in Nienburg
- Los 14: Fahrten aus der Stadt Nienburg zu allen städtischen Schulen in Nienburg, ausgenommen Astrid-Lindgren-Schule Nienburg
- Los 15: Fahrten aus der Stadt Nienburg zur Astrid-Lindgren-Schule Nienburg und deren Kooperationsschulen, wie IGS Nienburg, Grundschulen in Nienburg, Grundschule Heemsen
- Los 16: Fahrten aus der Stadt Rehburg-Loccum, Gemeinde Leese, Gemeinde Landesbergen zur Helen-Keller-Schule Stolzenau und deren Kooperationsschulen, wie Regenbogenschule Stolzenau, OBS Mittelweser
- Los 17: Fahrten aus dem Flecken Steyerberg und der SG Weser-Aue (einen Teil in den Grenzen der ehemaligen SG Liebenau) zur Helen-Keller-Schule, Stolzenau und deren Kooperationsschulen, wie Regenbogenschule Stolzenau, OBS Mittelweser
- Los 18: Fahrten aus der SG Uchte zur Helen-Keller-Schule Stolzenau und deren Kooperationsschule, wie Regenbogenschule Stolzenau, OBS Mittelweser, Zubringerfahrten zu Haltestellen
- Los 19: Fahrten aus der Gemeinde Stolzenau zur Helen-Keller-Schule Stolzenau und deren Kooperationsschulen, wie Regenbogenschule Stolzenau, OBS Mittelweser
- Los 20: Fahrten aus dem Kreisgebiet zu Schulen und Haltestellen in der Stadt Rehburg-Loccum, Zubringerfahren aus der SG Mittelweser zur Haltestelle in Leese sowie Beförderungen für das Wohngebiet "Vehrenheide", solange es keine ÖPNV-Anbindung gibt
- Los 21: Fahrten aus dem Kreisgebiet zu Schulen und Haltestellen der SG Grafschaft Hoya
- Los 22: Zubringerfahrten aus der Samtgemeinde Weser-Aue zu Haltestellen und Schulen

- Los 23: Fahrten aus dem Kreisgebiet zu Schulen in den SG Heemsen und SG Steimbke

Der Auftraggeber, der Landkreis Nienburg/Weser, führt eine losweise Vergabe durch; die Vergabe einer Maximalanzahl von acht Losen pro Bieterunternehmen (Zuschlagslimitierung gem. § 30 Abs. 2 VgV) ist zwingend vorgesehen. Die Limitierung auf max. acht Lose umfasst ein Drittel der Gesamtbeschaffung. Die Begrenzung wird gem. § 97 Abs. 4 GWB festgesetzt, zur Mittelstandsförderung[1] sowie aus Gründen des Markterhalt und Wettbewerbsschutz[2].

Leistungsorte

Wohnorte der SchülerInnen / Schulstandorte innerhalb und außerhalb des Landkreises Nienburg/Weser

Leistungszeitraum

01.05.2027 – 30.04.2031 für die Leistungen zu allen 23 Losen
(Vertragsbeginn 01.04.2027)

Setupphase

01.04. – 30.04.2027

Die ausschreibende Stelle verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – Teil 4 bzw. der Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (VergRModVO), Artikel 1 Vergabeverordnung (VgV) vom 12.04.2016.
Die Vergabe erfolgt im Wege einer Verhandlungsvergabe gemäß § 14 Abs. 3 sowie § 17 Abs. 1 VgV. Diese wird durchgeführt als integriertes Verfahren mit dem vor der eigentlichen Verhandlungsphase realisierten Teilnahmewettbewerb.

[1] Das explizite Ziel, Monopolbildungen zu verhindern und kleineren sowie mittleren Unternehmen (KMU) eine echte Chance auf den Zuschlag zu geben, wenn sie kapazitätsmäßig nicht das gesamte Projekt stemmen könnten.

[2] Durch die Aufteilung auf verschiedene Bieter wird sichergestellt, dass auch in Zukunft mehrere Marktteilnehmer in der ländlichen Region des Landkreises Nienburg existieren, um den Wettbewerb für zukünftige Ausschreibungen aufrechtzuerhalten.

2. Übersicht über das Verfahren: Verhandlungsvergabe mit vorherigem Teilnahmewettbewerb

Die Vergabe der Leistungen erfolgt im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit einem vorangestellten EU-Teilnahmewettbewerbsverfahren. Der Ablauf dieses Verfahrens ist wie folgt geplant:

Phase 1: Teilnahmeverfahren

Das Bieterunternehmen erklärt mit der Abgabe eines Teilnahmeantrags die Absicht, am Verfahren teilzunehmen.

a. Es wird in diesem Schritt die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieterunternehmens geprüft. Diese bezieht sich i. S. d. § 122 GWB auf die Leistungsfähigkeit und Fachkunde des Unternehmens sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 oder 124 GWB. Die teilnehmenden Unternehmen werden nicht aufgefordert, die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) gemäß § 50 VgV ausgefüllt mit den Antragsunterlagen vorzulegen, eine Verwendungspflicht für Unternehmen besteht insoweit nicht. Soweit ein teilnehmendes Unternehmen als vorläufigen Beleg seiner Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen freiwillig eine EEE verwendet, erfordert der Ausschreibungsgegenstand über die Erklärungen der EEE hinaus fachliche Eignungsnachweise, wie mit **Anlage 1** gefordert. Für alle Unternehmen ist die Vorlage des **Formblattes L 124** jedoch verpflichtend.
b. Gemäß § 51 VgV werden durch die Anwendung der Eignungskriterien gemäß Anlage 1 zur Antragsbewertung alle Unternehmen zur Abgabe eines ersten Angebotes aufgefordert, die die Anforderungen der Eignungskriterien des Teilnahmewettbewerbes erfüllen. Eine weitergehende Begrenzung der teilnehmenden Unternehmen in der Menge ist in dieser Phase des Verfahrens nicht vorgesehen.

Phase 2: Verhandlungsphase

a. Erstangebot

Es erfolgt eine formelle Angebotsaufforderung. Nach vergaberechtskonformer Angebotsphase (siehe Anlage 2 Projektplan Bieterversion) werden eingehende Angebote nach der Prüfung der formalen Vollständigkeit dreistufig bewertet. Wie in der Bekanntmachung veröffentlicht, gehen der Angebotspreis mit 70 % (a), das Servicekonzept mit 20 % (b), die Mustertourenplanung je Los mit 10 % (c) in die Zuschlagswertung ein.
Auf der Basis dieser Bewertung der Erstangebote werden losweise maximal 4 Bieterangebote ausgewählt für ein eigentliches Verhandlungsgespräch.

Die ausschreibende Stelle behält sich eine Vergabeentscheidung und Zuschlagserteilung gemäß § 17 Abs. 11 VgV auf der Basis der Erstangebote ohne eigentliches Verhandlungsgespräch vor.

b. Verhandlung

Die Bieterunternehmen präsentieren ihre Dienstleistungskonzeption sowie ihr Gesamtangebot und erläutern dieses in der Diskussion. Es werden Fragen und Änderungswünsche seitens des Landkreises Nienburg/Weser besprochen. Aus der fachlichen und Leistungsverhandlung mit den beteiligten Bieterunternehmen werden erweiterte und präzisierte Anforderungen an die zukünftige Dienstleistung seitens der ausschreibenden Stelle erarbeitet und den beteiligten Bieterunternehmen als finale Angebotsaufforderung mit einem ggf. optimierten Leistungsverzeichnis übermittelt.

Es ist davon auszugehen, dass die Verhandlung pro Bieterunternehmen in einer Phase mit nachfolgendem finalem Angebot stattfindet.

Die Termine der Verhandlungsgespräche sind gemäß Projektplan für den Zeitraum 09. – 10.02.2027 vorgesehen.

c. Finales Angebot

Die Bieterunternehmen werden formell aufgefordert, mit den Ergebnissen des Verhandlungsgesprächs ein verbindliches Angebot abzugeben, das alle zur Ausführung des Projekts erforderlichen Einzelheiten enthalten muss. Das spezifizierte Leistungsverzeichnis wird seitens der ausschreibenden Stelle bei der Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe vorgelegt.

Es gelten die Zuschlagskriterien unverändert.

Während des gesamten Verfahrens werden die Bieterunternehmen frühzeitig über den Zeitplan informiert, insbesondere über die Präsentations- und Abgabetermine für die Angebote. Die Bieterunternehmen werden gebeten, die Verhandlungstermine rechtzeitig einzuplanen und freizuhalten, um Terminverschiebungen möglichst zu vermeiden.

Es gilt bis auf weiteres der als **Anlage 2** beigefügte Projektplan in der Bieterversion.

3. Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Dokument Verfahrensbedingungen inkl. LV aus dem Dateienpool zur Verhandlungsphase Stufe 1 dieses Ausschreibungsverfahrens.

4. Antrags-, Vergabe- und Verfahrensbedingungen

Das Vergabeverfahren wird vom Beratungsunternehmen *Loesungenfinden.org* fachlich und operativ unterstützt. Die Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs, die Bieterkommunikation, der digitale Antragseingang, die Aufforderung zur Angebotsabgabe in der Phase 2 sowie der digitale Angebotseingang werden durch *Loesungenfinden.org* operativ über das Vergabeportal www.dtvp.de jeweils im Auftrag und nach Freigabe des Landkreises realisiert.

4.1. Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen

Mögliche Bieterfragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich in deutscher Sprache über die Bieterkommunikation des Vergabeportals www.dtvp.de zu stellen.
Fragen, die der oben genannten Stelle nicht bis zum 06.11.2026, 14.00 Uhr vorliegen, können nicht beantwortet werden. Es wird zuvor eine weitere Frist angeboten: 30.10.2026, 14.00 Uhr. Die Antworten auf Bieterfragen werden allen registrierten Unternehmen jeweils nach der benannten Frist über die Bieterkommunikation des Portals www.dtvp.de bereitgestellt.
Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen werden ebenfalls über das Portal www.dtvp.de geliefert. **Eine gesonderte Benachrichtigung der Bieterunternehmen hierzu erfolgt nicht.**

Alle Informationen (Fragen, Antworten, Änderungen oder Ergänzungen), die über das Portal www.dtvp.de bereitgestellt werden, sind für das Vergabeverfahren und die zu erbringenden Leistungen bindend.
Soweit erforderlich wird eine letzte Aktualisierung der Fragen und Antworten bzw. Änderungen und Ergänzungen am 07.11.2026 erfolgen.

Sofern die Vergabeunterlagen ohne vorherige Registrierung (Anmeldung) heruntergeladen wurden, erhält das Unternehmen keine E-Mailbenachrichtigung. Das Unternehmen ist dann in der Pflicht, sich selbstständig über Änderungen und Antworten auf Bieterfragen auf dem Vergabeportal zu informieren.

Vor diesem Hintergrund wird eine vorherige Registrierung (Anmeldung) auf der Vergabeplattform empfohlen.

Es obliegt den Unternehmen, evtl. auftretende Störungen des Vergabeportals www.dtvp.de unverzüglich der ausschreibenden Stelle für Rückfragen zu melden.

4.2. Vollständigkeiten | Unklarheiten

Die Ausschreibungsunterlagen sind kapitelweise mit fortlaufenden Seitenzahlen zu versehen. Das Unternehmen hat sich von der Vollständigkeit der ihm überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Das Unternehmen hat bei Unvollständigkeit oder Unklarheiten der Vergabeunterlagen unverzüglich die ausschreibende Stelle über die Bieterkommunikation des Vergabeportals hierüber zu unterrichten.

4.3. Abgabe des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag ist bis zum **16.11.2026, 11.00Uhr** einzureichen.

Die Abgabe des Teilnahmeantrags sowie die spätere Angebotsabgabe muss **ausschließlich elektronisch** über das Vergabeportal www.dtvp.de erfolgen. Über die vorgenannte Vergabeplattform kann der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot elektronisch in Textform nach § 126b BGB übermittelt werden. Eine digitale Signatur ist für die Antragsabgabe nicht erforderlich. Bitte beachten Sie bei der Antragsabgabe die Anweisungen und Hinweise im Angebotsassistenten. Anlagen zu Ihrem Teilnahmeantrag bzw. Angebot (z. B. die geforderten Eignungsunterlagen) können Sie als „Eigene Anlage“ zu Ihrem elektronischen Teilnahmeantrag bzw. Angebot im Angebotsassistenten hochladen.

Teilnahmeanträge und Angebote, die per Fax oder E-Mail oder in Papierform eingehen, werden nicht gewertet.

4.4. Form des Antrags

Die Teilnahmeanträge sind in allen ihren Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, in deutscher Sprache zu verfassen. Erforderlichenfalls sind neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen vorzulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieterunternehmen zu tragen. Das Wettbewerbsunternehmen trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Die in den Verdingungsunterlagen zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat zu“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind Mindestanforderungen und für das Bieterunternehmen bindend. Anträge und spätere Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Für den Teilnahmeantrag sind die vom Landkreis Nienburg/Weser vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

Unterlagen, die von der ausschreibenden Stelle nach Antragsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird der Antrag ausgeschlossen.

4.5. Unterschriften

Der Teilnahmeantrag und das spätere Angebot sind elektronisch mindestens in Textform gemäß § 126b BGB einzureichen (Angabe des Klarnamens der/des Einreichenden) unter den Bedingungen der Vergabeplattform www.dtvp.de.

4.6. Bestimmung über nicht berücksichtigte Anträge

Es erfolgt gemäß § 62 VgV eine Unterrichtung der Wettbewerbsunternehmen**.**

4.7. Aufhebung der Ausschreibung

Eine etwaige Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 63 VgV (ganz oder in Teilen) wird den Wettbewerbsunternehmen elektronisch mitgeteilt.

4.8. Datenschutzklausel

Die von den Wettbewerbsunternehmen erbetenen personenbezogenen Angaben werden **nur** im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Eine anderweitige Weitergabe an unbeteiligte Dritte findet nicht statt. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Teilnahmeantrags.

4.9. Aufklärungs-/Nachforderungsverfahren

Bei Bedarf wird mit den Bieterunternehmen gemäß § 56 VgV vor der Entscheidung des Teilnahmewettbewerbs ein Aufklärungsverfahren durchgeführt. Das eventuelle Aufklärungsverfahren mit den Unternehmen hat den Zweck, eventuelle Zweifel über die Anträge zu beheben.
Die Angebotsaufklärung dient dem Auftraggeber zur Verifizierung der angegebenen Leistungsdaten. Verweigert ein Bieterunternehmen die geforderten Aufklärungen und Angaben, so kann sein Antrag unberücksichtigt bleiben.

4.10. Verschwiegenheit

Das Wettbewerbsunternehmen hat – auch nach Beendigung der Antragsphase – über die ihm im Zusammenhang mit der Ausschreibung bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

Es hat außerdem Unterlagen und Informationen nur zur Durchführung dieses Vertrages zu verwenden sowie die Datenschutzbestimmungen des Bundes (BDSG), des Landes Niedersachsen sowie die DSGVO zu beachten. Insbesondere hat das Wettbewerbsunternehmen zur Kenntnis kommende personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, d. h. Dritten nicht zugänglich zu machen. Er hat weiterhin nur Personal einzusetzen, dass unter Hinweis auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet wurden. Die beigefügte Erklärung zum Datenschutz ist Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.

4.11. Vergütung

Für die Erstellung des Teilnahmeantrags sowie des späteren Angebots und der möglichen Beteiligung an einem Verhandlungstermin wird keine Vergütung gewährt. Die Antragsunterlagen und die Angebote gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Landkreises Nienburg/Weser über.

4.12. Preisangaben

- Die vom den Bieterunternehmen in der Verfahrensstufe 2 zum Erstangebot und zur finalen Angebotsaufforderung anzubietenden Entgelte sind in dem dann zur Verfügung gestellten Kostenblatt sowie im VHB-Angebotsformblatt entsprechend einzutragen. Hierbei handelt es sich gemäß VgV und der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 (BAnz. 1953 Nr244), zuletzt geändert durch Art. 70 G v. 8.12.2010 I 1864 um Festpreise.

- Die Vertragsparteien erhalten das Recht, während der Vertragslaufzeit für Veränderungen der Personal- und Energiekosten des Auftragnehmers im Verhältnis zum Basisjahr eine Anpassung der vom Auftragnehmer für die Soll-Leistung kalkulierten Betriebskosten für die Folgezeit zu verlangen. Der Anpassung erfolgt auf Grundlage der genannten Prozente im Kostenblatt.
 Dabei werden die Kostenänderungen wie folgt festgestellt:

A. Personalkosten

Für die Personalkosten erfolgt die Preisanpassung anhand dem Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Früheres Bundesgebiet, Jahre, Wirtschaftszweige (Code 62221-0003), Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen, WZ08-493 – Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr und wird nach folgenden Auswahlkriterien auf der Seite des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ermittelt:

1. https://www-genesis.destatis.de/genesis/online
2. 62221-0003 - Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Früheres Bundesgebiet/Neue Länder, Jahre, Wirtschaftszweige
3. Auswahl: Früheres Bundesgebiet
4. VST 065 – Index d. tarifl. Stundenverdienste ohne Sonderzahl. auswählen
5. WZ08C7 Position auswählen:
 WZ08-493 – Sonst. Personenbeförderung im Landverkehr auswählen
6. Zeitraum auswählen
7. Werteabruf starten

B. Kraftstoffkosten & Stromverbräuche

Für die Kraftstoffe und Stromverbräuche erfolgt die Preisanpassung anhand dem Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Jahre, Güterverzeichnis (GP2009 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/ Sonderpositionen), Diesel, GP09-1920260052 Dieselkraftstoff, Abgabe an Großverbraucher und wird nach folgenden Auswahlkriterien auf der Seite des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ermittelt.

1. https://www-genesis.destatis.de/genesis/online
2. 61241-0003 - Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Jahre, Güterverzeichnis (GP2009 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/ Sonderpositionen)
3. Auswahl bei GP09M2: GP2009 (ausgewählte 9-Steller): Gewerbl. Produkte
4. Auswahl: Diesel
5. Kriterium: Inhalt
6. Auswahl: GP09-1920260052 – Dieselkraftstoff, Abgabe an Großverbraucher
7. Zeitraum auswählen
8. Werteabruf starten

Sollte sich die Bezeichnung und der Aufbau der Indexwerte durch das Statistische Bundesamt erneut ändern, tritt die/der für diesen Index nachfolgende Bezeichnung/Aufbau und damit verbundene Auswahlkriterien anstelle der vorstehenden.

Für die eben dargestellten Positionen gilt: Die Anpassung der Kostenbestandteile erfolgt jährlich. Gültiges Ausgangsjahr für jegliche Änderungsverlangen ist das Jahr 2026.
Die Anpassung erfolgt rückwirkend zum Beginn des Jahres der Antragstellung. Der Antrag ist schriftlich und unter Vorlage der zur Anpassung erforderlichen Nachweise zu stellen.
Preisanpassungen können als Mehrung und Minderung erfolgen.

Eine unterjährige Anpassung der oben genannten Kostenbestandteile kann auf Antrag erfolgen, soweit die Kostenbestandteile beim Kraftstoff mehr als 40 % und bei den Personalkosten mehr als 15 % vom gültigen Basiswert abweichen.

- Mit den angebotenen Preisen sind alle für die sachgemäße Ausführung der Leistungen erforderlichen Aufwendungen abgegolten.

- Die Abgaben von Nebenangeboten und ihre Bewertung sind in diesem Ausschreibungsverfahren nicht vorgesehen.

- Für die am Schluss des Angebotes anzugebende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist der zum Zeitpunkt des Angebotes gültige Steuersatz anzusetzen. Ändert sich der Steuersatz, so gilt für die Abrechnung der Leistung der zum Zeitpunkt der Ausführung (Abnahme der Leistung oder einer Teilleistung) geltende Steuersatz.

4.13. Hinweis, wenn kein Angebot abgegeben wird

Es steht dem Wettbewerbsunternehmen frei, auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe in Verfahrensstufe 2 kein Angebot abzugeben. Für diesen Fall wird um eine kurze schriftliche Mitteilung gebeten.

4.14. Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme des Antrags

Änderungen und Ergänzungen an den Wettbewerbs- und Verdingungsunterlagen sind nicht zulässig und führen zwangsläufig zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Soweit Ergänzungen zur besseren Beurteilung des

Antrags und späteren Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Antrag/Angebot auf gesonderter Anlage beigefügt werden.

Bis zum Ablauf der oben genannten Antragsfrist können die bereits eingereichten Anträge über die Vergabeplattform zurückgezogen werden. Sofern bei bereits eingereichten Anträgen Berichtigungen und/oder Ergänzungen erfolgen müssen, kann dies bis zum Ablauf der o. g. Antragsfrist erfolgen.

4.15. Ausschreibungsfremde Bedingungen

Beiliegende AGBs des Wettbewerbsunternehmens und/oder der Hinweis auf die Gültigkeit seiner AGBs stellen eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und können zum Ausschluss des Angebotes führen, es sei denn das Bieterunternehmen erklärt, dass es im Zweifelsfall nachweist, dass die AGBs nicht im Widerspruch zu den Ausschreibungsbedingungen stehen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass inhaltliche Änderungen an den Vergabeunterlagen durch die Wettbewerbsunternehmen ebenfalls zum Ausschluss führen.

4.16. Copyright und Schutzrechte

Die vorliegende Wettbewerbsbeschreibung sowie das Leistungsverzeichnis sind inklusive aller Anlagen urheberrechtlich geschützt und dürfen nur zur Antrags- sowie Angebotserstellung verwendet werden. Eine Weitergabe und/oder Vervielfältigung ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Landkreises Nienburg/Weser nicht gestattet.

Das Wettbewerbsunternehmen hat anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von ihm oder einem anderen beantragt sind. Es hat weiterhin anzugeben, ob es erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten.

4.17. Bietergemeinschaften sowie Weitergabe von Leistungen an Subunternehmen

Die ausgeschriebene Gesamtleistung ist komplex; ggf. ist es sinnvoll, unter Einbeziehung von Subunternehmensleistungen anzubieten. Die Wettbewerbsunternehmen haben Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die sie ggf. an Subunternehmende übertragen wollen und diese mit Namen und Anschrift bereits im Antrag zu benennen. Bei der Übertragung von Teilleistungen ist nach Wettbewerbsgesichtspunkten zu verfahren und dem Subunternehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen - zu stellen, als sie durch den Auftrag mit dem Wettbewerbsunternehmen vereinbart werden.

Das Wettbewerbsunternehmen hat die Eignung und Leistungsfähigkeit etwaiger Subunternehmer gemäß der Eignungskriterien der Teilnahmewettbewerbsausschreibung (Anlage 1) nachzuweisen, sowie sicherzustellen, dass ein Subunternehmer die Leistungen oder Teile davon nicht seinerseits – ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Vergabestelle – weiter vergibt.

Sollten nach dem Vertragsabschluss oder während der Projektrealisierung Subunternehmen zusätzlich oder im Austausch bisher beschäftigter Subunternehmen seitens des Vertragsunternehmens zur Projektarbeit hinzugezogen werden, so kann dies nur mit schriftlicher Zustimmung der des Landkreises Nienburg/Weser geschehen. Für diesen Fall sind für ein zusätzliches Subunternehmen ebenfalls die Eignungskriterien der Teilnahmewettbewerbsausschreibung durch das Vertragsunternehmen vorzulegen.

Eine Antrags- und spätere Angebotsabgabe von Bietergemeinschaften ist in diesem Verfahren nicht vorgesehen.

4.18. Bevorzugte Bewerber

Wettbewerbsunternehmen, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, bereits mit der Antragsabgabe zum Wettbewerb führen; wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das spätere Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt. Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Wettbewerbsunternehmen, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

4.19. Zuschlagskriterien des Verhandlungsverfahrens

Die Zuschlagskriterien für die Entscheidung des Verhandlungsverfahrens zu den Erst- sowie den finalen Angeboten werden dann im Dokument ´Verfahrensbeschreibung inkl. LV zur 2. Verfahrensstufe` nochmals transparent für die beteiligten Wettbewerbsunternehmen im Detail spezifiziert inkl. der Berechnungen zur Losdeckelung. Hier erfolgt die Unterrichtung über die geplanten Zuschlagskriterien nach VgV.

Der Zuschlag erfolgt losweise auf das wirtschaftlichste Angebot. Zur Bestimmung der Wirtschaftlichkeit wird eine Form der gewichteten Richtwertmethode angewandt.

Angebotspreis, hiervon *Besetzt-Kilometerpreis 60%* *Tagespauschale 40%*	70%
Dienstleistungskonzept	20%
Bewertung der Mustertourenplanung	10%

5. Eignung

5.1. Eignungskriterien

Die zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Unternehmen aufgeführten Nachweise und Erklärungen sind vollständig mit dem Angebot vorzulegen und gelten als K.O.-Kriterien.

Gemäß § 122 GWB 2016 werden die

1. Fachkunde
2. Leistungsfähigkeit sowie das
3. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB

des Bieterunternehmens überprüft.

- Es ist mit dem Angebot nicht das Standardformular für die einheitliche europäische Eigenerklärung (EEE) unterzeichnet vorzulegen. Verpflichtend ist die Abgabe des ausgefüllten Formblattes ´Eigenerklärung zur Eignung`.
- Der Ausschreibungsgegenstand erfordert Eignungsnachweise bzw. Eigenerklärungen gemäß dieser Anlage 1.
- Zum Nachweis der Eignung gemäß § 122 GWB 2016 sind die im **Formblatt 1 der Anlage 1** aufgeführten **Unterlagen und Erklärungen** mit dem Angebot abzugeben; soweit deutsche Rechtsnormen und Formulare benannt sind, gelten gleichwertige aus anderen EU-Mitgliedsländern entsprechend.
- Geforderte Eignungsnachweise und Angaben (z. B. über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise vorliegen bzw. erbracht werden können, sind im Rahmen ihres Erklärungsumfangs zulässig, sofern Bewerber und Bieter in einem solchen amtlichen Verzeichnis eingetragen sind oder über eine adäquate Zertifizierung verfügen, die jeweils den Anforderungen des Artikels 64 der Richtlinie 2014/24/EU entspricht (vgl. § 122 Abs. 3 GWB)

6. Anlagen als Teile dieser Ausschreibungsunterlagen

Anlage 1: **Formblätter Eignung**

Anlage 2: **Projektplan Bieterversion**

Formblätter:

- L 234 Bietergemeinschaft
- L 235 Subunternehmerverzeichnis
- L 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- L 124 Eigenerklärung zur Eignung
- L 127 Erklärung Bezug Russland
- L 1311 Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb
- L 1312 Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb
- L 1313 Teilnahmeantrag